

bedeutender Verlust an Zeit für alle Gewerbe u. große Lohnverluste für die arbeitende Klasse entstanden. Letztere betragen, nach des Petenten Berechnungen, wenn man das Lohn pro Kopf der Landwehrmänner nur mit 2 Sgr. berechnet, für den Staat über Hunderttausend Thaler u. sind für den einzelnen sehr drückend. Petent ist der Ansicht, daß Jemand gewiß nicht der Laubeit der Religionsübung angeklagt werden könne, wenn er jährlich nur zweimal den Sonntagsgottesdienst versäume, überhaupt könne die Heilighaltung des Sonntags oder die Rücksicht auf den Gottesdienst allein hier, wo es um wichtige volkswirtschaftliche Interessen sich handele, nicht maßgebend sein, auch ließen sich in letzterer Beziehung sehr leicht Einrichtungen treffen, daß die Landwehrlente am Besuche des Gottesdienstes nicht verhindert würden, wobei Petent unter andern den Vorschlag macht, die Controlversammlungen mit einem Feldgottesdienst zu verbinden.

Durch die neuesten Verfügungen des Unterrichts-Ministers v. Bethmann-Hollweg, die im Zusammenhang mit dem Circular-Erlaß vom 19. November 1859 stehen, ist hinsichtlich der Elementarschulen Folgendes angeordnet. Der Bann, welchen einzelne Lehrer und Geistliche auf den inhalts- und lebensvollsten Unterrichts-Gegenstand der Elementar-Schule, die biblische Geschichte, dadurch gelegt, daß sie dieselbe auswendig lernen ließen, ist beseitigt; es ist ausdrücklich bestimmt, daß die sonntägl. Episteln weder in der Schule, noch von den Präparanden zu memoriren seien. Das Maximum der zu erlernenden Kirchenlieder ist auf 30, das der zu erlernenden Bibelsprüche auf 180 festgesetzt, und es ist dadurch den Schulen gegen die früher vielfach bestandene Praxis wesentliche Erleichterung, sowie der nöthige Schutz gegen übertriebene Ansprüche gewährt. Für die Präparanden ist der religiöse Memorirstoff mit Ausnahme von 12 zu erlernenden Psalmen auf das der Elementarschule gesteckte Maß beschränkt. Dagegen werden überall die Anforderungen der Regulative an Verständniß des zu erlernenden, an geistige Uebung und formelle Durchbildung, sowie an eine ausreichende Betreibung der für das Leben erforderlichen Fertigkeiten und realen Unterrichtsstoffe aufs Neue betont und so bestimmt formulirt, daß ein weiteres Ausweichen oder Umgehen dieser Bestimmungen nicht wohl zu befürchten steht. — Für die Schullehrer-Seminarien endlich, deren ganze Gestaltung und Arbeit nach den Grund-

sätzen der Regulative der Circular-Erlaß vom 19. November 1859 klar dargelegt, sind hauptsächlich in Rücksicht auf das Bedürfniß des practischen Lebens die Erweiterungen angeordnet, daß die Stunden für den Unterricht im Rechnen u. in der Raumlehre, im Zeichnen und in den Realfächern angemessene Vermehrung gefunden haben und die Ziele für diese Unterrichtsgegenstände höher gestellt worden sind. (Schles. Ztg.)

Die Nachricht von dem erfolgten Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen Preußen und Japan bestätigt sich.

Viele der umlaufenden alten Thalerstücke sind, nachdem sie 50 bis 100 Jahre im Verkehr gewesen, so abgenutzt, daß ihr Gepräge verwischt ist und ihr Gewicht eine Einbuße bis zu mehreren Procenten erlitten hat. Aus diesem Grunde sind, wie die „Pr. Ztg.“ meldet, die königl. Specialkassen von der Regierung angewiesen worden, alle Thalerstücke aus dem Zeitraum von 1750 bis 1816 aus dem Verkehr auszusondern und an die Centralkasse einzusenden. Hier sollen sie geprüft und alle Thalerstücke, die mehr als 2 pCt. weniger wiegen, sollen dann zur Umprägung in die Münze gehen.

Die Stadt Ungvar in Ungarn hat den preussischen Landtags-Abgeordneten Frhrn. v. Bincke zum Ehrenbürger ernannt.

Die „Schlesische Zeitung“ theilt mit, daß die Gewerbe und Zünfte in Warschau Gleichstellung u. Aufnahme der Juden in die Innungen beschlossen haben.

Die Kaiserin von Frankreich beabsichtigt, wie man mit immer größerer Bestimmtheit behaupten will, Ende April schon ihre Reise nach dem gelobten Lande und dem heiligen Grabe anzutreten.

Fürst Gortschakoff bleibt Statthalter in Polen, womit die Bevölkerung um so mehr zufrieden sein dürfte, als Murajew als sein Nachfolger designirt war, dessen feindliche Gesinnung gegen Polen bekannt ist. — Wie es heißt, ist der Kaiser Alexander entschlossen, in Polen an der Gewährung von frei gewählten Municipalitäten festzuhalten, sowie die öffentlichen Aemter mit Polen zu besetzen, ein nationales Unterrichtswesen und Bürger-Garden einzuführen.

Warschau, 18. März. Der Fürst Statthalter hat folgenden Aufruf erlassen: „Um den Aufhegereien der Bösgesinnten zu Straßen-Demonstrationen Schranken zu setzen, wird hiermit aufs Neue zur allgemeinen Kenntniß gebracht: „Alle dergleichen Manifestationen